

Anlage 5 des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Anlage zur gewünschten Förderung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 GVFG

Diese Anlage ist zusätzlich zum Mantelbogen auszufüllen, wenn sich der Antrag auf mehrere Fördertatbestände stützt und Sie unter anderem eine Förderung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 GVFG beantragen. Für die anderen Fördertatbestände müssen Sie die jeweiligen Anlagen gesondert ausfüllen. Zur besseren Übersicht orientiert sich die Nummerierung am Mantelbogen, den Sie für das Vorhaben gesamthaft auszufüllen haben. Die hier abgefragten Informationen beziehen sich explizit auf den Fördertatbestand § 2 Abs. 2 Nr. 2 GVFG.

2 Allgemeine Angaben zum Fördervorhaben nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 GVFG

Bezeichnung des Vorhabens nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 GVFG	
Baurecht liegt vor <input type="checkbox"/> ja, seit: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> nein, wird erwartet bis: <input type="text"/>	
Baubeginn des geplanten Vorhabens nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 GVFG	
Inbetriebnahme (voraussichtlich) des Vorhabens nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 GVFG	

5 Gesamtkosten des Fördervorhabens nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 GVFG in Summe

5.1 Gesamtkosten der Maßnahme laut Kostenvoranschlag (in Mio. €)	
5.2 davon voraussichtlich zuwendungsfähige Investitionskosten (in Mio. €)	
5.2.1 davon Grunderwerbskosten (in Mio. €)	
5.2.2 davon Baukosten (in Mio. €)	
5.3. davon Planungskosten (in Mio. €) Hinweis: Für diesen Fördertatbestand sind die Planungskosten/Verwaltungskosten nicht zuwendungsfähig, vgl. § 4 Abs. 4 GVFG	
5.4 davon voraussichtlich nicht zuwendungsfähige Investitionskosten (in Mio.€)	

6 Finanzierungsinplan für das Vorhaben nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 GVFG

		Betrag in Mio. €	Anteil in % bezogen auf den Förder- tatbestand
6.1	Eigenmittel, Eigenleistungen		
6.1.1	davon - Grundstück		
6.1.2	davon - allgemeine Haushaltsmittel/ Finanzmittel		
6.1.3	davon - Planungskosten/ Verwaltungskosten Hinweis: Für diesen Fördertatbestand sind die Planungskosten/Verwaltungskosten nicht zuwendungsfähig, vgl. § 4 Abs. 4 GVFG		
6.1.4	davon – Sonstiges (andere Eigenmittel/Eigenleistungen)		
6.2	Fremdmittel (Kredite) ¹		
6.3	Mittel/Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen)		
6.4	Beantragte öffentliche Zuwendungen außerhalb des GVFG von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts (Angabe Bewilligungsstelle und Höhe der Bewilligung)		
6.5	Beantragte Zuwendung nach GVFG insgesamt (nach Nr. 7 des Formulars)		
6.6	Summe 6.1; 6.2; 6.3; 6.4; 6.5.		
6.6.1	davon GVFG für diesen Fördertatbestand mit Fördersatz %		
6.6.2	davon Landesmittel für diesen Fördertatbestand mit Fördersatz %		

¹ Gilt nicht für kommunale Körperschaften

7 Beantragte Zuwendung für das Vorhaben nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 GVFG: Aufteilung in einzelne Kalenderjahre

Für jedes einzelne Jahr sind die beantragten Zuwendungen für diesen Fördertatbestand anzugeben. (Tabelle ggf. wegen zusätzlich erforderlichen Zeilen auf gesondertem Blatt beifügen).

Voraussichtlicher Bedarf im Jahr	Bundesmittel (Zuschuss in Tsd. Euro bezogen auf den Fördertatbestand)	Landesmittel (Zuschuss in Tsd. Euro bezogen auf den Fördertatbestand)	Prozentualer Anteil der gesamten benötigten Förderung in % pro Jahr bezogen auf den Fördertatbestand	Prozentualer Anteil der gesamten benötigten Förderung in % pro Jahr für das gesamte Vorhaben
20				
20				
20				
20				
20				
20				
20				
20				
20				
20				
Summe der beantragten Zuwendung				

8 Nähere Angaben zur Bemessung der Zuwendung

(gesonderte ausführliche Darstellung beifügen)

Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten für das Vorhaben nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 GVFG		
8.1	Grunderwerbskosten laut Kostenvoranschlag	
8.1.1	Hiervon sind abzusetzen: ² die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter: (z. B. Kostenanteile nach Kreuzungsrecht, Erschließungsbeiträge und Anschlussbeiträge)	
8.1.2	der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind:	
8.1.3	sonstige nicht zuwendungsfähige Grundstückskosten:	
8.1.4	= insgesamt abzusetzende Grunderwerbskosten (8.1.1 + 8.1.2 + 8.1.3).	
8.1.5	= insgesamt zuwendungsfähige Grunderwerbskosten (8.1 - 8.1.4).	
8.2	Baukosten laut Kostenvoranschlag	
8.2.1	Hiervon sind abzusetzen: ³ die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter	
8.2.2	sonstige nicht zuwendungsfähige Kosten:	
8.2.3	Wert anfallender Stoffe oder Erlöse aus ihrer Verwertung:	
8.2.4	= insgesamt abzusetzende Baukosten (8.2.1 + 8.2.2 + 8.2.3).	
8.2.5	= insgesamt zuwendungsfähige Baukosten (8.2 – 8.2.4).	

²Aufschlüsselung jeweils nach besonderer Anlage

³Aufschlüsselung jeweils nach besonderer Anlage

8.3	<p>insgesamt zuwendungsfähige Bau- und Grunderwerbskosten (8.1.5 + 8.2.5)</p> <p>Hinweis: Für diesen Fördertatbestand sind die Planungskosten/Verwaltungskosten nicht zuwendungsfähig, vgl. § 4 Abs. 4 GVFG</p>	
8.4	<p>insgesamt zuwendungsfähige Kosten (8.1.4 + 8.1.5 + 8.2.4 + 8.2.5 + 8.3)</p>	